



Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Studium im Wintersemester 2022/2023 sichern: Unterstützung für Hochschulen und Studierendenwerke

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln sicherzustellen, dass der Hochschulbetrieb und die sozialen Angebote der Studierendenwerke im Wintersemester 2022/2023 trotz steigender Energiepreise in Präsenz und in bestehender Qualität fortgeführt werden können.

Ziel der Unterstützung muss sein,

- die akademische Lehre auch im Wintersemester in Präsenz zu gewährleisten,
- Forschungsprozesse ohne Einschränkungen fortzuführen,
- soziale Angebote der Studierendenwerke wie Mensen und Kitas auch bei steigender Gasknappheit aufrecht zu erhalten,
- sowie Wohnheime für Studierende zuverlässig weiter zu betreiben,
- Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln zu kompensieren, sodass steigende Kosten für Mensen und Wohnheimplätze nicht allein von den Studierenden getragen werden müssen
- sowie ein Bauprogramm zur energetischen Sanierung der Hochschulen vorzulegen.

Begründung:

Nach den pandemiebedingten Einschnitten droht nun die Energiekrise den Betrieb der Hochschulen und Universitäten in Forschung und Lehre im kommenden Wintersemester einzuschränken.

Mit den erheblichen Energiepreissteigerungen bereiten sich die Hochschulen bereits seit Monaten auf energiesparende Maßnahmen vor. Erklärtes Ziel der Hochschulleitungen ist es dabei, die Präsenz der Lehre zu gewährleisten. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Prof. Dr. Peter-André Alt: „Aus der Coronapandemie kann die Lehre gezogen werden, dass ein Rückfall in vollständige Distanzlehre aus didaktischen und psychosozialen Gründen unbedingt zu vermeiden ist.“ (Gemeinsame Presseerklärung HRK und Deutsches Studierendenwerk vom 21.07.2022)

Einsparungen allein werden nicht ausreichen, die explodierenden Kosten für Energie und insbesondere Gas zu kompensieren. Bei einer möglichen Ausrufung der Gas-Notfallstufe wären die Hochschulen ohne Hilfe gänzlich handlungsunfähig. Die Folgen wären für den Wissenschaftsstandort Bayern drastisch: Die Wissenschaftseinrichtungen

stunden vor Teilschließungen, erhebliche Einschnitte in Forschung und Lehre wären die zwingende Folge. Die Staatsregierung steht jetzt in der Verantwortung den Hochschul- und Forschungsbetrieb in Bayern mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu fördern. Nur so kann die Fortführung und Qualität von Studienangeboten und Forschungsleistungen garantiert werden.

Im Bereich der Forschung sind Einsparmaßnahmen nur beschränkt oder gar nicht möglich. In technischen und naturwissenschaftlichen Fachbereichen wird der Energieverbrauch nicht durch die Heizung der Büroräume bestimmt, sondern durch die Labore und die dafür notwendigen Geräte und Versuchsbedingungen. Rechenzentren, Labore und ganze Großversuchseinrichtungen lassen sich schon aus Sicherheitsgründen nicht abschalten.

Ein jahrzehntelanger Sanierungsstau an den bayerischen Hochschulen hat dazu geführt, dass auch dringend angezeigte energetische Sanierungen nicht umgesetzt werden.

Die Studierendenwerke haben bereits angekündigt, dass sie versuchen, Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln nicht eins zu eins an die Studierenden weiterzugeben. Doch schon jetzt sind sie gezwungen, wegen der massiven Teuerung beim Gas die Nebenkosten in den Wohnheimen zu erhöhen. Die Studierendenwerke benötigen hier unbedingt staatliche Hilfe, um für die Studierenden die Last drohender Preissteigerungen zu reduzieren, die sie nicht zusätzlich tragen könnten. Im Mai 2022 kam eine Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu dem Ergebnis, dass 30 Prozent aller Studierenden in Deutschland von Armut betroffen sind. Von den alleinlebenden Studentinnen und Studenten sind es sogar vier von fünf. Besonders betroffen sind Studierende, die nicht neben dem Studium arbeiten könnten, sei es aufgrund einer Beeinträchtigung oder weil es die Studienstruktur nicht zulässt.